



Vertreter der 4. Klasse Volksschule Absdorf

Nintendomitnahmeverordnung

Gültig: Volksschule Absdorf
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Die Kinder können sich durch die Verwendung des Nintendo in den Pausen entspannen.

§1 Inhalt:

Die Kinder der Volksschule Absdorf dürfen einen Nintendo zum Spielen in die Schule mitnehmen.

Begriffsbestimmung:

Als Nintendo wird ein elektronisches Spiel/Gerät, mit ungefährlichen Spielen, bezeichnet.

Ausgenommen:

Diese Nintendos dürfen nur an einem Dienstag in die Schule mitgenommen werden.

§2 Verantwortungsregelung:

Der/die DirektorIn und die LehrerInnen sind verpflichtet diese Nintendos zu akzeptieren. Die SchülerInnen verpflichten sich diese Geräte nur in den Pausen zu verwenden.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Der/die DirektorIn, der/die Mitnahme und Verwendung in der Pause nicht erlaubt, ist verpflichtet eine zusätzliche Pause von einer Stunde zu ermöglichen.

SchülerInnen die den Nintendo ausserhalb der Pausen verwenden, dürfen diesen für die Dauer von 3 Wochen nicht in die Schule mitnehmen.

Vertreter der 4. Klasse Volksschule Absdorf

Die DirektorIn der Volksschule Absdorf

